

Taxordnung Pflegewohnen

Seniorenzentrum Vivale Sonnenplatz

Gültig ab 1. Oktober 2021



Änderungen der Taxordnung bleiben vorbehalten und werden dem Bewohnenden mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich angezeigt. Schriftliche Einwendungen haben keine aufschiebende Wirkung. Behördlich verordnete Taxanpassungen werden umgehend an den Bewohnenden weitergegeben. Die Änderung der Taxordnung begründet keinen neuen Vertrag.

Der Erhalt und das Inkrafttreten der Taxordnung wird mit dem Anmeldeformular bestätigt.

Geltungsbereich

Die Taxordnung ist ein integrierter Bestandteil des Pflegevertrags.

| | | |
|---|------------------------------|----|
| 1 | Pflege und Betreuung..... | 3 |
| 2 | Aufenthaltstaxen..... | 5 |
| 3 | Pflegetaxen | 7 |
| 4 | Kurzaufenthalt | 8 |
| 5 | Geschossplan | 9 |
| 6 | Individuelle Leistungen..... | 10 |
| 7 | Allgemeine Hinweise | 11 |

1 Pflege und Betreuung

Unser Angebot richtet sich an Menschen, welche:

- aus medizinischen und / oder sozialen Gründen dauerhaft stationäre Pflege beanspruchen (Langzeitaufenthalt Pflege);
- vorübergehend auf stationäre Pflege angewiesen sind (Übergangspflege Spital / zu Hause, Ferien- und Entlastungsaufenthalt).

Das Seniorenzentrum Vivale Sonnenplatz ist in der Pflegeheimliste des Kantons Luzern aufgeführt. Das Angebot ist daher auch für ergänzungsleistungsberechtigte Personen zugänglich.

Die Infrastruktur der Pflegeabteilung entspricht den modernsten Standards und erfüllt jegliche Anforderungen an ein sicheres als auch umsorgtes Wohnen. Die Ausstattung der 54 geräumigen Pflegewohnungen mit Teeküche trägt zum selbstbestimmten Alltag der Bewohnenden bei.

Ausstattung Pflegewohnung

- Moderne Einzelzimmer
- Loggia oder Balkon (siehe Ausstattung gemäss Aufenthaltstaxe Seite 5)
- Praktische Teeküche mit Lavabo, Kühlschrank und entsprechender Ablagefläche (siehe Ausstattung gemäss Aufenthaltstaxe Seite 5)
- Komfortables Pflegebett mit Nachttisch, Duvet und Kissen, Bett- und Frottierwäsche
- Kleiderschrank mit abschliessbarem Wertfach
- Tagesvorhänge

Inbegriffene Leistungen

- Ganzheitliche rund um die Uhr Pflege durch qualifiziertes Pflegepersonal
- Individuelle Betreuung (u.a. aufmerksame und hilfsbereite Ansprechpersonen, Beratung in persönlichen Belangen)
- Modernes Notrufsystem mit 24-Stunden-Präsenz des hausinternen Pflegepersonals
- Hauseigene Rezeptions-, Informations- und Vermittlungsstelle
- Verpflegung mit Vollpension
- Wäschedienst und Reinigungsleistungen
- Möglichkeit zur Teilnahme am täglichen Aktivierungsprogramm und an vielfältigen Veranstaltungen
- Internet, Telefongespräche innerhalb der Schweiz und Digitalfernsehen
- Einfache Hauswartleistungen (Montag bis Freitag)

Die oben aufgeführten Pensionsleistungen werden durch eine Aufenthaltstaxe sowie die Pflorgetaxe verrechnet.

Nebenkosten

In den **Nebenkosten** sind folgende Leistungen **inbegriffen**:

Heiz- und Warmwasserkosten, Wasserzins, Kanalisations- und Meteowassergebühr, Kehrichtabfuhrgebühr, Individualstrom, Strom für allgemeine Räume, Hauswartung, Liftservice, Umgebung und Gartenunterhalt, Feuerlöscher und Brandschutzvorrichtungen, Verwaltungskosten, Internet (LAN), Telefonanschluss- und Telefongesprächsgebühren innerhalb der Schweiz¹, Anschluss für Digitalfernsehen und Radio, Radio- und Fernsehgebühren (Serafe), frei zur Verfügung stehendes drahtloses Internet (WLAN) im Hauptgebäude.

Die Nebenkosten sind in der Aufenthaltstaxe inbegriffen. Sie werden im Pflegevertrag nicht separat ausgewiesen und es wird keine jährliche Nebenkostenabrechnung gestellt.

Nicht in den **Nebenkosten inbegriffen** sind:

- Kostenpflichtige Rufnummern (Business Nummern, u.a. 084x, 09x), Telefongesprächsgebühren ausserhalb der Schweiz.

Für diese Kosten erfolgt eine separate Rechnungsstellung durch den jeweiligen Dienstleistungsanbieter. Der Bewohnende ist für die Geräte und deren Installation, für die Abrechnung und die Gebühren selber verantwortlich.

Die An- beziehungsweise Abmeldung sowie die laufenden Empfangsgebühren für Radio oder Fernsehgeräte (Serafe) sind Sache des Bewohnenden. Die Institution lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.

Die Bevorzugung anderweitiger Telekommunikations- und Multimediantbieter (Telefonie mit eigener Telefonnummer, Internet und Digitalfernsehen) kann auf Wunsch berücksichtigt werden. Die daraus entstehenden Initial- und laufenden Kosten trägt der Bewohnende.

Werden die in den Nebenkosten inbegriffenen Leistungen nicht bezogen, entsteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Aufenthaltstaxe.

¹ Die Gebühren werden nur bei Bezug einer durch die Institution zugeteilten Telefonnummer übernommen. Der Telefonanschluss läuft über Swisscom.

2 Aufenthaltstaxen

| Pflegewohnungsnummer | Wohnfläche m ² | Ausstattung | Aufenthaltstaxe pro Tag, CHF |
|----------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------|
| x.01 | 31 | Teeküche, Balkon, 2 Zimmer | 200 |
| x.02 | 26 | Teeküche, 2 Zimmer | 180 |
| x.03 | 25 | Teeküche, Loggia | 185 |
| x.04 | 16 | - | 155 |
| x.05 | 21 | Teeküche | 175 |
| x.06 | 16 | Loggia | 160 |
| x.07 | 21 | Teeküche | 175 |
| x.08 | 21 | Teeküche, Loggia | 180 |
| x.09 | 27 | Teeküche, Loggia | 190 |
| x.10 | 20 | Teeküche | 170 |
| x.11 | 20 | Teeküche | 170 |
| x.12 | 27 | Teeküche, Loggia | 190 |
| x.13 | 27 | Teeküche, Loggia | 190 |
| x.14 | 20 | Teeküche | 170 |
| x.15 | 19 | Teeküche | 170 |
| x.16 | 29 | Teeküche, Loggia | 195 |
| x.17 | 29 | Teeküche, Balkon | 200 |
| x.18 | 17 | Teeküche | 160 |

Eintritt

Bei Eintritt wird eine Gebühr von CHF 200.- in Rechnung gestellt. Zudem ist eine Anzahlung von CHF 6'000.- fällig. Diese Anzahlung wird nicht verzinst und bei Beendigung des Vertrages mit noch offenstehenden Verpflichtungen verrechnet. Ein allfälliger Restsaldo wird spätestens drei Monate nach Vertragsende auf das angegebene Konto rückerstattet. Erfolgt vor Vertragsantritt ein Rückzug seitens des Bewohnenden, so wird die Anzahlung nicht rückerstattet, sondern fällt zur Deckung des damit verbundenen Aufwands/Schadens an die Institution.

Abwesenheit

Bei Abwesenheiten infolge Spital- oder Klinikaufenthalt werden die Taxen wie folgt angepasst:

- Abreise- und Ankunftstag: Es werden die vollen Aufenthalts- und Pflorgetaxen belastet.
- Übrige Tage: Es wird eine Gutschrift auf die Aufenthaltstaxe von CHF 15.-/pro Tag (Verpflegungskosten) gewährt.
- Zusätzlich entfallen ab dem 1. vollen Abwesenheitstag die Pflorgetaxen.

Austritt

Bei einem Todesfall endet der Aufenthalt nach der Räumung der Pflegewohnung, spätestens aber nach 10 Tagen. Während dieser Zeit wird die Aufenthaltstaxe abzüglich der Verpflegungskosten verrechnet.

Bei einem Austritt oder Todesfall wird eine Gebühr von CHF 150.- sowie eine Pauschale für die Schlussreinigung des Pflegezimmers von CHF 200.- verrechnet.

3 Pflorgetaxen

Die Pflorgetaxe umfasst die Pflegeleistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und richtet sich nach der individuellen Pflegeeinstufung gemäss den Richtlinien des Bundes. Die Pflorgetaxe wird von Bund und Kanton vorgegeben sowie von der Krankenversicherung und der Gemeinde mitfinanziert.

Die erbrachten Pflegeleistungen (inklusive der erforderlichen Pflegematerialien) werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI ermittelt.

| Pflegestufe ² | Versicherer ³ | Gemeinde ⁴ | Bewohnender ⁵⁺⁶ | Total |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------------|--------|
| 1 | 9.60 | 0.00 | 3.85 | 13.45 |
| 2 | 19.20 | 0.00 | 19.85 | 39.05 |
| 3 | 28.80 | 16.40 | 23.00 | 68.20 |
| 4 | 38.40 | 33.80 | 23.00 | 95.20 |
| 5 | 48.00 | 51.20 | 23.00 | 122.20 |
| 6 | 57.60 | 68.60 | 23.00 | 149.20 |
| 7 | 67.20 | 86.00 | 23.00 | 176.20 |
| 8 | 76.80 | 103.40 | 23.00 | 203.20 |
| 9 | 86.40 | 120.80 | 23.00 | 230.20 |
| 10 | 96.00 | 138.20 | 23.00 | 257.20 |
| 11 | 105.60 | 155.60 | 23.00 | 284.20 |
| 12 | 115.20 | 173.00 | 23.00 | 311.20 |

²Diese Beitragsstufen sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV geregelt.

³Diese Beiträge sind in der KLV für die ganze Schweiz gleich geregelt.

⁴Die Restfinanzierung richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Luzern.

⁵Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Wert der Versicherer.

⁶Ungedekte Kosten infolge MiGeL Höchstvergütungsbetrag (HVB), da kein Tarifschutz gilt, können verrechnet werden.

4 Kurzaufenthalt

Für Kurzzeitaufenthalte wird kein Pflegevertrag abgeschlossen. Kurzaufenthalte sind in der Regel befristet und dauern grundsätzlich maximal 21 Tage.

Folgende Regelungen sind bei einem Kurzaufenthalt zusätzlich zu beachten bzw. zu entschädigen:

| Position | Bemerkung | Ansatz |
|-----------------|---|---|
| Anzahlung | Innerhalb von 5 Kalendertagen fällig | CHF 6'000 |
| Zuschlag | Bis 21 Tage | CHF 50 pro Tag |
| Kündigungsfrist | Ein befristeter Kurzzeitaufenthalt, welcher sich über eine festgelegte Zeit erstreckt, ist nicht kündbar. Bei einem Kurzzeitaufenthalt, dessen Dauer nicht vorgängig festgelegt ist, gilt eine Kündigungsfrist von 3 Tagen. | |
| Todesfall | Bei Todesfall endet der Aufenthalt nach der Räumung der Pflegewohnung, spätestens aber nach 10 Tagen. Während dieser Zeit wird die Aufenthaltstaxe abzüglich der Verpflegungskosten verrechnet. | |
| Gebühren | Eintritt- und Austrittsgebühren, Schlussreinigung | Gemäss Preisliste „Individuelle Leistungen“ |

Dauert der Aufenthalt länger, wird ab 22 Tagen ein Pflegevertrag vereinbart.

5 Geschossplan

Die stationäre Pflegeabteilung umfasst auf drei Stockwerken jeweils 18 Pflegewohnungen und befindet sich im ersten bis dritten Obergeschoss des Hauptgebäudes.

Die Aufenthaltstaxe hängt von der Ausstattung, der Grösse und der Ausrichtung des Pflegezimmers ab. Daher ist auf jeder Etage die Aufenthaltstaxe pro identischem Pflegezimmer gleich (siehe Beispiel).

Beispiel Aufenthaltstaxe:

- 1. OG: Wohnungsnr. 1.05 CHF 175 / Tag
- 2. OG: Wohnungsnr. 2.05 CHF 175 / Tag
- 3. OG: Wohnungsnr. 3.05 CHF 175 / Tag



6 Individuelle Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen werden von Vivale Sonnenplatz erbracht und separat in Rechnung gestellt.

| Bezeichnung | Einheit | Preis in CHF |
|---|------------------------|--------------|
| Reservation und Eintritt | | |
| Eintrittsgebühr | Pauschal | 200.00 |
| Vorauszahlung bei Eintritt | Pauschal | 6'000.00 |
| Reservationstaxe (bei Eintrittsverzögerung in Bezug auf den vertraglich vereinbarten Einzugsstermin fällig) | Pro Tag | 150.00 |
| Zuschlag für Kurzaufenthalt (bis 21 Tage) | Pro Tag | 50.00 |
| Hausinterner Umzug oder Austritt | | |
| Wechsel Pflegewohnung aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen | Nach Aufwand / h | 70.00 |
| Räumung Pflegewohnung exkl. allfälligen Entsorgungsgebühren | Pauschal | 200.00 |
| Mithilfe bei Umzug und Räumung | Stunde | 70.00 |
| Schlussreinigung nach Umzug oder Austritt | Pauschal | 200.00 |
| Austrittsgebühr | Pauschal | 150.00 |
| Zimmerservice aus Komfortgründen | | |
| Service für Hauptmahlzeiten | Zuschlag/Mahlzeit | 5.00 |
| Service für Angebot Cafeteria (z.B. Café) | Zuschlag/Einsatz | 2.50 |
| Hauswartleistungen | | |
| Handwerkliche und technische Tätigkeiten exkl. Material (einfache Hauswartleistungen in Aufenthaltstaxe inbegriffen) | Stunde | 70.00 |
| Entsorgung von Mobiliar und elektrischen Geräten exkl. allfälligen Entsorgungsgebühren | Stunde | 70.00 |
| Verrechnungspflichtige Betreuung | | |
| Aufgaben wie z.B. Begleitung bei Arztbesuchen, Einkäufen etc. durch das Personal | Stunde | 70.00 |
| Wäscheservice | | |
| Beschriftung Kleidung bei Eintritt (aus hygienischen Gründen muss die Wäsche in der Institution gewaschen werden, Beschriftung deshalb obligatorisch) | Pauschal | 120.00 |
| Näh- und Flickarbeiten | Stunde | 70.00 |
| Lagerung | | |
| Lagerung (Lagerfläche im Untergeschoss) | m ² / Monat | 15.00 |
| Miete von Geräten / Hilfsmitteln | | |
| TV-Gerät (sofern verfügbar) | Monat | 20.00 |

Die Preise verstehen sich inklusive allfälliger Mehrwertsteuer.

7 Allgemeine Hinweise

Die Pflegestufe für den Pflegeaufwand wird bei Eintritt festgelegt. Verändert sich die Pflegeaufwand, wird die Einstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Spätestens alle sechs Monate muss eine Überprüfung erfolgen (vertragliche Auflage der Krankenversicherer an die Leistungserbringer).

Die Leistungen für komplexe Pflegesituationen können die Kostenbeiträge der höchsten Pflegestufe im **Einzelfall** überschreiten. Die Mehrkosten werden dem Bewohnenden direkt verrechnet und auf der Monatsrechnung ausgewiesen. Der Stundenansatz beträgt CHF 70.00.

Die Rechnung wird nach Ablauf jedes Kalendermonats ausgestellt und ist innert 10 Tagen zu begleichen.

Die Fitnessgeräte im hauseigenen Fitnessraum stehen kostenlos zur Verfügung. Die Benützung der Geräte ohne Aufsicht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Art und Intensität der Übungen sind mit dem Arzt abzusprechen. Vivale Sonnenplatz lehnt jede Haftung ab.

Alle Bewohnenden sind zum Abschluss respektive zur Weiterführung einer Privathaftpflichtversicherung verpflichtet. Die Gesellschaft und Policen-Nr. der Privathaftpflichtversicherung sind der Institutionsleitung anzugeben. Für die Kosten der Privathaftpflichtversicherung erfolgt die Rechnungsstellung direkt vom Versicherer.